

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2275/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.03.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Burkhard Schirmer, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	16.03.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2009	Entscheidung

Betreff:

**Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Begründung:

Gemäß § 24 IV GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, wenn „... ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich ist“. Der Haushalt für 2009 ist mit einem Fehlbedarf von 27 Mio € geplant. Daher ist ein solches Konzept nach der GemHVO –Doppik verpflichtend aufzugeben.

Das Haushaltssicherungskonzept muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Burkhard Schirmer